

Staatliches Bauamt Krumbach

Bundesstraße B 16 / Abschnitt 1380 / Station 0,675 – 2,375

B16, Günzburg-Donauwörth
Dreistreifiger Ausbau Peterswörth

PROJIS-Nr.:

Unterlage 9.3T

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Maßnahmenblätter -

Ergänzt durch Tekturplanung vom 22.09.2022

<p>Aufgestellt: Staatliches Bauamt Krumbach</p>  <p>Weirather, Ltd. Baudirektor Krumbach, den 21.12.2020</p>	<p>Tektur zum Feststellungsentwurf vom 21.12.2020 Aufgestellt: Staatliches Bauamt Krumbach</p>  <p>Leis, Baudirektor Krumbach, den 22.09.2022</p>

AUFTRAGGEBER:
Staatliches Bauamt Krumbach
Nattenhauser Straße 16
86381 Krumbach

AUFTRAGNEHMER:

**WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN**

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 › 85051 Ingolstadt

Tel. 0841 96641-0
Fax 0841 96641-25
info@weinzierl-la.de
www.weinzierl-la.de

Geschäftsführer
Wolfgang Weinzierl, Alois Rieder
Amtsgericht Ingolstadt
HRB 4956
USt-ID-Nr. DE 262 772 821

FACHLICHE BEARBEITUNG:

Simone Gröll
B. Eng. (FH), Landschaftsplanung

Ulrich v. Spiessen
Dipl. Ing. (Univ.), Landschaftsarchitekt

Inhaltsverzeichnis

1.	Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen.....	2
2.	Maßnahmenblätter	3
2.1	Vermeidungsmaßnahmen	3
2.2	Ausgleichsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen.....	13
2.3	Gestaltungsmaßnahmen	23

1. Auflistung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Maßnahmennummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Vorgaben zur Baufeldfreimachung (Komplex)	
1.1 V	Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen und der Baufeldräumung	n. q.
1.2 V	Schutz von Gehölzen/Einzelbäumen	n. q.
1.3 V	Abfang und Umsiedelung der Zauneidechse vor Baubeginn	n. q.
2 V 2.1 V	Bauzeitenregelung	n. q.
2.2. V	Umweltbaubegleitung	n. q.
	Ausgleichsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen	
3 A _{CEF}	Anlage eines Buntbrachestreifens für Feldlerche und Wiesen-schafstelze	18.050 m ²
4 A _{CEF}	Anlagen von Seigen für den Kiebitz und Entwicklung von Extensivgrünland	40.000 m² 15.000 m ²
5 A _{CEF}	Anlage eines Ersatzhabitats für die Zauneidechse	3.500 m ²
6 A _{CEF}	Nistkästen für Höhlenbrüter und Ersatzquartiere für Fledermäuse	
7 G	Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der B16 und des Hauptwirtschaftsweges	
7.1 G	Ansaat mit gebietseigenem, kräuterreichem Saatgut auf Böschungen und Straßennebenflächen	29.930 m ²
7.2 G	Wiederherstellung der Feldgehölze	2.080 m ²
7.3 G	Anpflanzung von Hecken und Gebüsch	1.490 m ²
7.4 G	Pflanzung von Einzelbäumen	26 Stck.

2. Maßnahmenblätter

2.1 Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B16 Günzburg - Donauwörth, Dreistreifiger Ausbau Peterswörth	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1.1 <i>V Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen und der Baufeldräumung</i> 1.2 <i>Schutz von Gehölzen/Einzelbäumen</i> 1.3 <i>V Abfang und Umsiedelung der Zauneidechse vor Baubeginn</i>		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-4		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Gehölzbereiche, Straßenböschungen, Wall im Bereich des Wirtschafts- und Radweges und Ackerflächen im Baubereich und Baufeld</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1 H und 2 H</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 und 2</i> <i>Rodung von Gehölzen (Straßenbegleitgrün, Ufergehölze an den Stillgewässern)</i> <i>Schutz bestehender Gehölzbestände/ Einzelbäume und Erhalt der Habitatfunktion</i> <i>Verlust und Beeinträchtigung von Lebensraum der Zauneidechse</i> <i>Mögliche Störung bzw. sonst. Beeinträchtigung von Tieren</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Um das Auslösen von Verbotstatbeständen zu vermeiden, wird die Zauneidechse umgesiedelt und die Gehölzrodung sowie die Baufeldräumung erfolgen außerhalb der Vogelbrutzeit in der Winterruhezeit von Fledermäusen. Die bestehenden Einzelbäume südlich der B16 und angrenzende Gehölzbestände zum Arbeitsstreifen werden während der Bauzeit geschützt.</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>n. q.</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Jahreszeitliche Beschränkung von Baum- und Gehölzfällungen und der Baufeldräumung</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2, 3 und 4		
Lage der Maßnahme <i>Baum- und Gehölzbestände, Ackerflächen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>In den Baum- und Gehölzbeständen und auf den Ackerflächen können Vögel brüten. Baumhöhlenquartiere der Fledermäuse in den Gehölzbeständen sind unwahrscheinlich, aber nicht völlig auszuschließen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Baufeldräumung außerhalb gehölzbestandener Bereiche ist nur im Zeitraum vom 15. August bis 28. Februar, außerhalb der Fortpflanzungszeit von bodenbrütenden Vogelarten, zulässig. Falls eine Baufeldfreimachung im Ausnahmefall außerhalb dieses Zeitraumes erfolgen muss, sind diese Flächen vorher durch einen Biologen zu begehen, um ein Brutvorkommen von Bodenbrütern auszuschließen. Die Rodung von Gehölzen muss zwischen 01. Oktober und 28. Februar, außerhalb der Fortpflanzungszeit von gehölzbrütenden Vögeln und in der Winterruhezeit von Fledermäusen, erfolgen. Wenn bei der Gehölzrodung wider Erwartung Fledermäuse gefunden werden, ist der örtliche Fledermausbetreuer zu informieren. Sollte der Eingriffsbeginn außerhalb des vorgegebenen Zeitraumes erfolgen, so ist der Eingriffsbereich im Vorfeld durch eine ökologische Baubegleitung auf Vorkommen bzw. Konfliktpotenzial mit geschützten Arten zu überprüfen. Ggf. sind rechtzeitig (z.B. vor Brutbeginn von Offenlandbrütern) Vergrämungsmaßnahmen umzusetzen. Vor der Rodung von alten Bäumen sind diese durch eine ökologische Baubegleitung hinsichtlich Vorkommen geschützter Arten zu prüfen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: <u>1V</u>		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.1 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1V		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Schutz von Gehölzen/ Einzelbäumen</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 3		
Lage der Maßnahme <i>Am Rand von bestehenden Gehölzstreifen am Rand des Baufeldes und an zu erhaltenden Einzelbäumen</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Gehölzbestände, Quartierbäume		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Um den Kronen- und Wurzelbereich vorhandener Bäume nicht zu beschädigen und den Gehölzbestand zu schützen, sollten alle baulichen Maßnahmen gemäß DIN 18920 „Landschaftsbau- Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie RAS-LP4 „Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“ durchgeführt werden. Zur Sicherung der Gehölzbestände und Einzelbäume angrenzend an den Arbeitsbereich werden Biotopschutzzäune (3-lagig, Schwartenbretter) vor Baubeginn aufgestellt. Die Bauzäune müssen so angebracht werden, dass sie einen Abstand von 1,5 m zum Traufbereich der Gehölze einschließen. Die ökologische Baubegleitung hat dies zu überwachen. Die außerhalb der Rodungsflächen liegenden potenziellen Quartierbäume von Fledermäusen und Vögeln sind vor Beginn der Rodungsmaßnahmen durch einen Sachverständigen deutlich zu markieren oder ebenfalls mittels eines Bauzaunes zu schützen.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>rd. 630 m Länge</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Unterhaltung während der gesamten Baumaßnahme, Abbau nach Ende der Baumaßnahme</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Abfang und Umsiedelung der Zauneidechse vor Baubeginn</i> <i>Zu Maßnahmenkomplex:</i> <i>1 V Vorgaben zur Baufeldfreimachung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme <i>Böschungen und Straßenbegleitgrün zwischen B16 und Rad- und Wirtschaftsweg und an dem Wall entlang des Rad- und Wirtschaftsweges</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Die Habitate der Zauneidechse im Eingriffsbereich der geplanten Bundesstraße B16 und des Rad- und Wirtschaftsweges werden überbaut. Um eine Tötung von Individuen zu vermeiden, sind vorhandene Individuen im Eingriffsbereich abzufangen und in ein neu zu schaffendes Habitat zu verbringen. Das neu zu schaffende Habitat wird unter der Maßnahmennummer 5 A_{CEF} genauer beschrieben. Das Habitat ist vor Beginn des Abfangs herzustellen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor dem Abfang der Tiere werden folgende vorbereitende Maßnahmen durchgeführt in Begleitung einer Ökologischen Baubegleitung (saP, Büro Sieber, 2018): <ul style="list-style-type: none"> - <i>Als Vorbereitung auf die Umsiedlung von Zauneidechsen aus dem Eingriffsgebiet in bereitzustellende Ersatzhabitate ist der Eingriffsbereich mit einem Amphibienschutzzaun zu umgeben. Als Material für den Zaun soll eine glatte Folie (kein Polyestergewebe) verwendet werden und die Höhe des Zaunes darf 50 cm nicht unterschreiten. Der Zaun ist mind. 30 cm in den Boden einzusenken und während der gesamten Fangzeit instand zu halten. Der exakte Umgriff des Zaunes ist durch eine Ökologische Baubegleitung festzulegen.</i> - <i>Innerhalb des Eingriffsbereiches in Zauneidechsenhabitate sind außerhalb der Vogelschutzzeiten, zwischen Anfang Oktober und Ende Februar, jegliche Gehölze in den Bauflächen vorsichtig und möglichst bodennah zu fällen. Ein Eingriff in den Boden muss hierbei vermieden werden.</i> - <i>Zweige und Äste müssen aus dem Eingriffsgebiet idealerweise zwischen Oktober und März entfernt werden. Dies soll sicherstellen, dass die aus der Winterstarre erwachenden Tiere wenig Versteckmöglichkeiten finden und der Abfang rascher vonstattengehen kann.</i> - <i>Eingriffe in den Boden vor Ende der Winterruhe der Zauneidechsen (witterungsabhängig, ab Temperaturen von 18 °C) müssen vermieden werden.</i> - <i>In der Vegetationsperiode ist die Vegetation und die Saumstrukturen (z.B. im Bereich der zu fällenden Gehölze) im Plangebiet regelmäßig zu mähen um ein höheres Aufwachsen zu verhindern und somit auch etwaige Versteckmöglichkeiten zu entfernen.</i> - <p><i>Der Abfang von Zauneidechsen muss durch eine ökologische Baubegleitung durch ein Fachbüro erfolgen.</i> <i>Der mögliche Zeitraum richtet sich nach der Aktivitätszeit der Tiere und liegt voraussichtlich zwischen Mitte/Ende April</i></p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1 V		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
<p>und Mitte Mai sowie zwischen Juni und September. Sollten bereits Anfang Mai alle Individuen noch vor der Eiablage abgefangen worden sein, so ist der Abfang in Absprache mit der zuständigen Behörde einzustellen. Andernfalls ist der Abfang im Sommer fortzuführen. Die Umsiedlung der Zauneidechsen hat an mindestens zehn Terminen, verteilt über die Aktivitätsperiode zu erfolgen. Sollten während drei Terminen ab dem 10.09. innerhalb von 14 Tagen unter optimalen Witterungsbedingungen keine Zauneidechsen mehr nachgewiesen werden können, ist die Umsiedlung als abgeschlossen zu werten. Der Abfang kann mittels Handfang, Schlingen oder Becherfallen erfolgen. Die Zäune sind bis zu Beginn des Eingriffs instand zu halten.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>auf ca. 3.500 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V 2.1 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Bauzeitenregelung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 3		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Arbeitsbereich, Bereich der Überfahrten (Brückenbauwerk, Anschlussstelle Peterswörth)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H und 2 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsflächen bzw. Restflächen <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Feldlerche, Wiesenschafstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Möglicher Verlust und Beeinträchtigung von Brutplätzen für Bodenbrüter, potenzielle Störung von Fledermäusen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell intensiv genutzter Acker, Straßenbegleitgrün, Gehölze, verbuschende Grünlandbrachen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Beeinträchtigung / Zerstörung von Lebensraum der Offenlandbrüter, Vermeidung der Störung von Fledermäusen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2 V 2.1 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Um die Beeinträchtigung von Fledermäusen zu vermeiden sind die erforderlichen Bauarbeiten ausschließlich tagsüber zwischen Sonnenaufgang und einer Stunde vor Sonnenuntergang durchzuführen.</i></p> <p><i>Im Bereich der geplanten Überfahrten (im zentralen Bereich sowie beim Anschluss Peterswörth) sind die Bauarbeiten spätestens Mitte März zu beginnen, um eine Ansiedlung von Brutvorkommen von Offenlandbrütern zu vermeiden.</i></p> <p><i>Sollte der Eingriffsbereich außerhalb des vorgegebenen Zeitraumes erfolgen, so ist der Eingriffsbereich im Vorfeld durch eine ökologische Baubegleitung auf Vorkommen bzw. Konfliktpotenzial mit geschützten Arten zu überprüfen. Ggf. sind rechtzeitig (z.B. vor Brutbeginn von Offenlandbrütern) geeignete Vergrämuungsmaßnahmen umzusetzen. Diese sind durch die ökologische Baubegleitung festzulegen und mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Bezeichnung der Maßnahme <i>Umweltbaubegleitung</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 3		
Lage der Maßnahme <i>Gesamter Arbeitsbereich</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Bezugsräume 1,2 B, H, Bo <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsflächen bzw. Restflächen <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Feldlerche, Wiesenschafstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Alle maßgeblichen Konflikte mit den beschriebenen Maßnahmen u.a. auch Kontrolle der Baustelleneinrichtung (Einhaltung der Bauzeiten und des Arbeitsstreifens), Überwachung des Umgangs mit dem Boden (fachgerechte Lagerung, Vermeiden von Verdichtungen).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Offenlandlebensräume und Gehölze (Acker, Grünlandbrache, Kraut- und Staudenfluren, Feldgehölze, Mesophile Hecken/Gebüsche, Verkehrsbegleitgrün)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einhaltung von natur- und artenschutzrechtlichen Bestimmungen im Vorfeld und während des Baubetriebs; Überwachung der fachgerechten Umsetzung der vorgesehenen naturschutzfachlichen Maßnahmen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Umweltbaubegleitung erfolgt zu allen naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Belangen von den vorzeitigen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) bis hin zur Abnahme, um alle Vorgaben gemäß Landschaftspflegerische Begleitplanung umzusetzen.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 2.2 V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>n. q.</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Vor Beginn der Baumaßnahme (Umsetzung CEF-Maßnahmen) bis zum Abschluss der Bauarbeiten (Abnahme).</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2.2 Ausgleichsmaßnahmen/ CEF-Maßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 3 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage eines Buntbrachestreifens für Feldlerche und Wiesenschafstelze</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Flurnummer 381, 382 (Gemarkung Schabringen, Markt Wittislingen)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsflächen bzw. Restflächen <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Feldlerche, Wiesenschafstelze <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust und Beeinträchtigung von Brutplätzen der Feldlerche, Wiesenschafstelze Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von Offenlandlebensräumen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Aktuell intensiv genutzter Acker</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Beeinträchtigung / Zerstörung von Lebensraum der Feldlerche und der Wiesenschafstelze Schaffung einer standorttypischen Ackerbegleitflora durch Ansaat mit einer gebietseigenen Saatmischung als naturschutzfachliche Aufwertung im Umfeld von intensiv genutzten Ackerflächen Schaffung von Lebensräumen für zahlreiche Insekten, die als Nahrungsquelle für Wildtiere dienen und eine wichtige Funktion als Bestäuber für Wild- und Kulturpflanzen erfüllen</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 3 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Schaffung einer standorttypischen Ackerbrache (A2- Ackerbrache) als naturschutzfachliche Aufwertung im Bereich sonst intensiv genutzter Ackerflächen und Ausgleich des Verlustes von 4 Brutplätzen der Feldlerche im räumlich-funktionalem Zusammenhang. Dazu wird auf einer intensiv genutzten Ackerfläche ein ca. 2 ha großer Buntbrachestreifen angesät.</i></p> <p><i>Er dient den Vogelarten als Brut- und Nahrungshabitat und bietet zahlreichen Insekten wie Käfern, Bienen, Schmetterlingen einen idealen Lebensraum. Die Blühfläche wird mit einer gebietseigenen Blühpflanzen-Buntbrachemischung (Herkunftsgebiet 16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) mit einer Ansaatmenge von 1-2 g/ m² dünn eingesät.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		18.050 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt in Krumbach</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p><i>Es erfolgt eine Mahd im Herbst, jährlich blockweise zeitlich versetzt, wobei jeweils ca. 50 % der Fläche gemäht werden. Das Mähgut wird abgefahren.</i></p> <p><i>Es ist keine Rotation der CEF-Maßnahmenfläche vorgesehen, daher wird die Fläche alle 3 Jahre umgebrochen.</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p>Es ist empfehlenswert, eine Kontrolle auf Wirksamkeit durchzuführen. Hierzu sollte zunächst eine Ersterfassung vor Umsetzung der Buntbrache erfolgen. Die Kontrolle auf Wirksamkeit kann dann im zweiten Jahr nach Umsetzung der Maßnahme erfolgen. Sollte dabei kein positiver Effekt der Maßnahme festzustellen sein (z.B. Nutzung der Brache als Nahrungshabitat und/oder Bestandszunahme) ist im Rahmen des Risikomanagements ggf. eine Nachbesserung der Maßnahme erforderlich und/oder ein weiteres Kontrolljahr vorzusehen. Die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen ist durch ein mindestens dreijähriges Monitoring zu dokumentieren. Hierbei ist durch ein Fachbüro zunächst der „Ist-Zustand“ des Feldlerchenbestandes in einem Radius von 500 m um die Maßnahmenfläche zu untersuchen. Das Monitoring hat ab dem ersten Jahr nach der Umsetzung der Maßnahme zu beginnen und ist nach den Standardmethoden (fünf Begehungen zwischen Ende März und Mitte/Ende Juni) durchzuführen. Die Ergebnisse der „Ist-Zustandserfassung“ sowie der einzelnen Monitoringjahre sind in einem Monitoringbericht zusammenzufassen. Sollte die Wirksamkeit nicht in ausreichendem Maße nachgewiesen werden können, müssen die CEF-Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagement ggf. optimiert werden (Flächenvergrößerung, Wahl einer weiteren/ alternativen Maßnahmenfläche).</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlagen von Seigen für den Kiebitz, Anlage von Feuchtbiotopen und Entwicklung von Extensivgrünland</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Flurnummern 1428 Gemarkung Unterthürheim</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 2 H, 1 B und 2 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsf lächen bzw. Restfl ächen <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für den Kiebitz <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Beeinträchtigung von Brutplätzen des Kiebitzes Verlust und mittelbare Beeinträchtigung von Offenlandlebensräumen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenfl ächen <i>Aktuell intensiv genutzter Acker, nördlich angrenzend verläuft der Landgraben mit feuchten Staudenfluren und Röhrichtbeständen, erfasst als amtlich kartiertes Biotop Nr. 7329-1099-004 „Landgraben südöstlich von Blindheim“.</i> <i>Im näheren Umfeld der Ausgleichsfl äche befinden sich mehrere Fl ächen die als Sonstiges Fl ächen und Eingriffs-Ausgleichsfl ächen im Ökofl ächenkataster erfasst sind, die Ausgleichsfl äche schließt somit an bestehende Maßnahmenfl ächen an.</i> <i>Die Ausgleichsfl äche wurde ursprünglich für das Projekt „Neubau der B16 – Ortsumfahrung Höchstädt an der Donau von Bau-km 0-000 bis 7+030“ überplant und ist Bestandteil des „Bayern-Netz-Natur-Projektes Thürheimer und Mertinger Ried“, einem Konzept der Flurneuordnungen Oberthürheim II, Unterthürheim II, Pfaffenhofen III, und Lauterbach III.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4 A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme <p><i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Beeinträchtigung / Zerstörung von Lebensraum des Kiebitzes und naturschutzfachlicher Ausgleich durch Schaffung von extensivem Grünland und Feuchtbiotopen</i></p> <p><i>Die Ausgleichsfläche befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebietes 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“. Die Schaffung von feuchtem Extensivgrünland mit Anlage von Seigen und Feuchtbiotopen entspricht den Erhaltungszielen des Vogelschutzgebietes: „Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Wiesenbrüter Großer Brachvogel, Kiebitz, Braunkehlchen, Wachtelkönig und Wachtel sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer Grünland- und Feuchtwiesenkomplexe mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und in ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.).“ (Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, LfU 2016). Die Ausgleichsmaßnahme schließt an bestehenden hochwertige Lebensraumkomplexe an und führt zu einer weiteren Vergrößerung der ökologischen Wirksamkeit im Gebiet.</i></p>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <p><i>Um die Beeinträchtigung von 2 Brutplätzen des Kiebitzes auszugleichen, werden Seigen auf mindestens 3.000 5.000 m² der Ausgleichsflächen angelegt. Die Umsetzung der Wiesenmulden sollte zwischen Oktober und Februar durch flache Abschiebung des Oberbodens von einer Tiefe zwischen 40 bis maximal 80 cm erfolgen. Die Böschungen der Seigen werden möglichst flach gestaltet, das Gefälle sollte weniger als 10 % betragen. Zwischen den Seigen wird mind. ein 10 m breiter mähbarer Streifen belassen. Das Aushubmaterial aus den Seigen wird flächig auf dem Grundstück wieder eingebaut und nicht abgefahren. Die ausgehobenen Seigen werden wieder leicht mit Oberboden angedeckt (5-10 cm).</i></p> <p><i>Die Seigen und die umliegende Ackerfläche werden durch Mähgutübertragung von Biotopflächen aus dem Thürheimer Ried begrünt und extensiv bewirtschaftet. So wird im Rahmen der Ausgleichsflächenkonzeption die Entwicklung von extensivem Grünland (G213) und in den Seigen die Entwicklung von Seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen (G221) umgesetzt.</i></p> <p><i>Im Bereich des Landgrabens wird außerhalb der Gehölzbereiche durch Oberbodenabtrag und angepasst an die örtlichen Gegebenheiten das Ufer abgeflacht, damit eine Vernetzung des Grabens mit dem Offenland gefördert wird. Die Böschung wird möglichst flach gestaltet mit Böschungsneigung 1:5 oder flacher. Durch Sukzession werden sich feuchte Hochstaudenfluren (K133-GH00BK) und Röhrichte (R123-VH00BK) entwickeln, die in den angrenzenden Bereichen schon vorherrschen.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>4 ha 1,5 ha</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt in Krumbach</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 4 A_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Das Grünland um die Mulden wird manuell gemäht mit dem Ziel die Vegetation kurz zu halten. Die Grünlandflächen werden 1-2 schürig gemäht. Eine Mahd zwischen 15. März und 30. Juni ist untersagt. Die Mulden sind im 3-Jahres-Rhythmus zu pflegen und insbesondere von Gehölzen freizuhalten. Im Herbst sind die abgestorbenen Wasserpflanzenreste in den Seigen zu entfernen. Die Röhrichflächen und Hochstaudenfluren im Uferbereich des Landgrabens werden bei Bedarf abschnittsweise und zeitlich versetzt gemäht. Auf der gesamten Fläche wird auf den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemittel verzichtet und das Mähgut wird abgetragen. Alternativ kann das Grünland auch extensiv beweidet werden, das Beweidungskonzept sollte in Abstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde erstellt werden.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -----		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anlage eines Ersatzhabitats für die Zauneidechse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		
Lage der Maßnahme <i>Teilfläche der Flurnummern 84 (Gemarkung Hausen, Gemeinde Dillingen an der Donau)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsflächen bzw. Restflächen <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für die Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Verlust von Lebensraum Zauneidechse</i> <i>Die Habitate der Zauneidechse im Eingriffsbereich des geplanten 3- streifigen Ausbaus der B16 und des geplanten Rad- und Wirtschaftsweges werden überbaut.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Brachgefallenes Grünland, verbuschende Grünlandbrache, Verkehrsbegleitgrün</i> <i>Bei einer Kartierung im August 2021 wurden innerhalb der Ausgleichsfläche keine bestehende Zauneidechsenpopulation nachgewiesen.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Beeinträchtigung / Zerstörung von Lebensraum und Tötung der Zauneidechse. Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Population der Zauneidechse.</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Als Ersatz für den Lebensraumverlust ist als CEF-Maßnahmen ein geeignetes Ersatzhabitat mit einer Fläche von 3.500 m² anzulegen, in das die abzufangenden Zauneidechsen verbracht werden können. Die Maßnahmen auf der Fläche sind vor dem Abfangen der Zauneidechse fertigzustellen. Auf der Ausgleichsfläche werden auf mind. 850 m² mehrere Lebensraumelemente angelegt (saP, Büro Sieber, 2018):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Die Anlage von Block- und Bollensteinschüttungen, oder Trockensteinmauern sowie Totholzhaufen dient als Versteck- und Sonnmöglichkeiten. Für die Block- oder Bollensteinschüttungen sind faustgroße, raue Steine in sonnenexponierter Lage aufzuschütten. Für die Totholzhaufen sind unterschiedlich dicke Äste (Durchmesser von ca. 0,2-0,5 m) zu verwenden. Auf sehr dünnes Material ist auf Grund der schnellen Verwitterung zu verzichten. Die Äste sind in sonnenexponierter Lage aufzuschichten. Beide Ersatzhabitate sollen jeweils einen Durchmesser von ca. 3,5 m aufweisen. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen ist zu beachten, dass die entstandenen Hohlräume entsprechend klein sind, damit Zauneidechsen vor evtl. Feinden geschützt sind.</i> - <i>Sandlinsen dienen den Zauneidechsen als zusätzliche Eiablageplätze. Für die Anlage ist grabfähiger Flusssand zu verwenden. Um ein Ausschwemmen durch Regen zu vermeiden, sind die Sandlinsen ca. 0,4 m in den Boden einzutiefen und mit einzelnen großen Blocksteinen oder Gleisschotter randlich zu bedecken. Die potenziellen Eiablageplätze sind mit einer Höhe von ca. 0,5 m über der Bodenoberfläche zu gestalten. Eine Größe der Sandhaufen von ca. 3,5 m ist anzustreben.</i> - <i>Es sind frostfreie Winterquartiere zu schaffen. Hierfür sind ca. 1,2 m tiefe Bereiche auszuheben und mit Stein-Platten im Wechsel mit eingestreutem Kies so anzulegen, dass sich Hohlräume bilden. Eine Vliesabdeckung zum Schutz deckt das Quartier ab. Das Vlies wird mit Erdreich abgedeckt und mit Sträuchern lückig bepflanzt. Der Eingangsbereich des Winterquartiers wird wie auch die Sandlinsen mit großen Blocksteinen randlich bedeckt. Außerordentlich wichtig ist die Bildung von Hohlräumen, damit sich Zauneidechsen darin im Winter vor Frost geschützt aufhalten können. Die Winterquartiere sollen einen Durchmesser von 2-2,5 m aufweisen.</i> - <i>Neben den aufgeführten Maßnahmen können zudem randlich mit Erdreich angeschüttete Gabionenkörbe oder Bruchsteinmauern als Ersatzquartier eingesetzt werden. Sie bieten Versteckmöglichkeiten und geeignete Sonnenplätze.</i> <p><i>Um die geplanten Lebensraumelemente wird mit einer autochthonen Saatgutmischung (Herkunftsgebiet 16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) mageres Grünland eingesät. Nur im Norden und als Abschirmung im Osten verbleiben Gehölze, damit wird eine Beschattung der geplanten Strukturen vermieden.</i></p> <p><i>Vor Beginn der Umsiedelung muss sichergestellt werden, dass ausreichendes Nahrungsangebot auf der Ausgleichsfläche besteht, indem die Fläche mit Stroh und Futtertieren ausgestattet wird. Dies ist nur erforderlich, wenn zwischen Umsetzung der CEF-Maßnahmen und Einsetzen der Individuen nicht mindestens drei Monate innerhalb der Vegetationsperiode liegen. Die Ausgleichsfläche für die Zauneidechse wird rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten hergestellt, sodass mindestens drei Monate innerhalb der Vegetationsperiode zwischen Herstellung und Einsetzen der Individuen liegt. Erhalt der bestehenden Vegetation im Umfeld der CEF-Fläche. Belassen von Strauchgruppen als Deckung für die Zauneidechsen.</i></p> <p><i>Die Eignung der Fläche ist im Vorfeld durch die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Dillingen a. d. Donau bestätigen zu lassen.</i></p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3.500 m ²

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 5 A_{CEF}
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt in Krumbach</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Die Sand- und Steinhaufen sind regelmäßig freizuschneiden, um kontinuierlich besonnte Eiablageplätze sicherzustellen. Die Häufigkeit der Arbeitsgänge richtet sich dabei nach dem Aufwuchs der Vegetation. Etwa alle 3-5 Jahre sind bei zu starker Beschattung die Gebüsche und Gehölze zu entfernen. Die Totholzhaufen sollten nach einigen Jahren ersetzt werden, da sich diese im Lauf der Zeit zersetzen.</i> Die extensive Grünlandfläche ist zweischürig zu mähen, dabei darf der erste Schnitt nicht vor dem 15.06 erfolgen, der zweite Schnitt ist ab Mitte August durchzuführen. <i>Es werden rotierende Pflegemaßnahmen durchgeführt, um ein Flächenmosaik aus unterschiedlichen Sukzessionsstadien zu schaffen. Die Offenlandfläche ist in jedem Winterhalbjahr auf 30 % der Fläche zu mähen, die zu mähende Fläche rotiert dabei jedes Jahr. Mulchen ist unzulässig. Gehölze sollten nur auf der sonnenabgewandten Seite verbleiben, um eine Beschattung der CEF-Maßnahmen zu vermeiden.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme <i>Nistkästen für Höhlenbrüter und Ersatzquartiere für Fledermäuse</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: -		
Lage der Maßnahme <i>Im räumlichen Zusammenhang zu den gefälltten Gehölzbeständen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1H, 2H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zu Gestaltung/ von Böschungsflächen bzw. Restflächen <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Höhlenbrüter und Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Rodung von potenziellen Quartierbäumen für höhlenbrütende Vogelarten, spaltenbewohnenden Fledermausarten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung B16 Günzburg – Donauwörth <i>Dreistreifiger Ausbau Peterswörth</i>	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 6 A_{CEF}
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch Schaffung von Ersatzquartieren. Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen. Die Kästen sollen das vorhandene Höhlenangebot aufrechterhalten und verbessern. Potentielle Habitatbäume werden vor der Rodung durch eine ökologische Baubegleitung auf geschützte Arten überprüft. Nach aktuellem Stand sind jedoch keine geschützten Arten zu erwarten.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Nistkästen und Ersatzquartiere sollen im räumlichen Zusammenhang zum Eingriffsbereich, an einem fachgerechten Standort und möglichst zeitlich im Zusammenhang mit der Rodung der Gehölze aufgehängt werden. Für den Grauschnäpper sind drei Halbhöhlennistkästen in Gehölzbeständen im Umfeld zu installieren (z.B. Schwegler, Halbhöhle Typ 2H/2HW). Für den Gartenbaumläufer sind drei speziell für die Art geeignete Nistkästen in Gehölzbeständen im Umfeld zu installieren (z.B. Nistkasten Gartenbaumläufer über www.vogeltreff24.de). Für Kohl- und Blaumeise sind sechs Meisennistkästen im räumlichen Zusammenhang zu installieren (Schwegler Nisthöhle 1B, 26 mm und 32 mm Lochdurchmesser). Für spaltenbewohnende Fledermausarten sind sechs Ersatzquartiere im räumlichen Zusammenhang aufzuhängen (z.B. Schwegler Fledermauskasten 1 FF, Fledermaushöhle 2F).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>3 Halbhöhlennistkästen 3 Nistkästen für Gartenbaumläufer 6 Meisennistkästen 6 Ersatzquartiere für Fledermäuse</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) dauerhaft		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Erwerb durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt in Krumbach oder vertragliche Sicherung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2.3 Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B16 Günzburg - Donauwörth, dreistreifiger Ausbau Peterswörth	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmenkomplex-Nr. 7 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes <i>Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der B16 und des Hauptwirtschafts- weges</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 7.1 G <i>Ansaat mit gebietseigenem, kräuterreichen Saatgut auf Böschungen und Straßenebenenflächen</i> 7.2 G <i>Wiederherstellung der Feldgehölze</i> 7.3 G <i>Anpflanzung von Hecken und Gebüsch</i> 7.4 G <i>Pflanzung von Einzelbäumen</i>		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 3		
Lage des Maßnahmenkomplexes <i>Auf den Böschungen, Straßenebenenflächen der B16 und im Arbeitsstreifen</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>1L und 2L; 1B und 2B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>Bezugsraum 1 und Bezugsraum 2</i> <i>Es findet eine Veränderung des Landschaftsbildes statt. Einzelbäume im Verkehrsbegleitgrün und Ufergehölze an den Stillgewässern müssen gerodet werden.</i> <i>Um eine erhebliche Beeinträchtigung zu verhindern, erfolgt eine landschaftsgerechte Gestaltung und Eingrünung der ausgebauten Bundesstraße mit dem begleitenden Rad- und Wirtschaftsweg. Die während der Bauzeit in Anspruch genommen Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten rekultiviert und der Ausgangszustand wie- derhergestellt. Die Entsiegelungsflächen, die durch die Verschwenkung des Rad- und Wirtschaftsweges entste- hen, werden in die Eingrünung und Gestaltung mit eingebunden.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Einbindung der ausgebauten B16 in die Landschaft, Wiederherstellung des Landschaftsbildes</i> <i>Wiederherstellung der temporär beeinträchtigten Biotoptypen</i> <i>Schaffung von neuen Lebensräumen für Tier- und Pflanzenarten</i>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		<i>ca. 3 ha</i>

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung B16 Günzburg - Donauwörth, dreistreifiger Ausbau Peterswörth	Vorhabenträger Staatliches Bauamt Krumbach	Maßnahmen-Nr. 7.1 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Ansaat mit gebietseigenem, kräuterreichem Saatgut auf Böschungen und Straßennebenflächen</i> Zu Maßnahmenkomplex: <i>7 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der B16 mit Radweg</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 3		
Lage der Maßnahme <i>Auf Straßenböschungen, Bankette, Straßennebenflächen und in den Mulden</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell Verkehrsbegleitgrün, Rad-/Wirtschaftsweg versiegelt, Acker, verbuschende Grünlandbrache</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Ansaat standortgerechter Gras-Kraut-Mischungen mit autochthonem, kräuterreichem Regioaatgut auf ca. 29.930 m²</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		29.930 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und Mähen der Ansaatflächen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung B16 Günzburg - Donauwörth, dreistreifiger Ausbau Peterswörth	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 7.2 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Wiederherstellung der Feldgehölze</i> Zu Maßnahmenkomplex: <i>7 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der B16 mit Radweg</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2		
Lage der Maßnahme <i>Arbeitsstreifen nördlich des Radweges</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell Feldgehölze, teilweise als amtlich kartiertes Biotop Nr. 7428-0107-003</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Wiederherstellung des Ufersaums am Stillgewässer</i> <i>Wiederandeckung des Oberbodens (Stärke: 40 cm)</i> <i>Pflanzung von standorttypischen Sträuchern und Bäumen auf rd. 2.080 m²</i> <i>Pflanzung von Bäumen, Heistern und Sträuchern gebietseigener Herkunft: HG 6.1 Alpenvorland;</i> <i>Pflanzenzusammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.080 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Erhaltung des notwendigen Lichtraumprofils</i> <i>Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung B16 Günzburg - Donauwörth, dreistreifiger Ausbau Peterswörth	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 7.3 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Anpflanzung von Hecken und Gebüsche</i> Zu Maßnahmenkomplex: <i>7 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der B16 mit Radweg</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 3		
Lage der Maßnahme <i>Arbeitsstreifen nördlich des Radweges, nordöstliche ausgerichtete Böschungen am Brückenbauwerk</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell verbuschte Grünlandbrache, Verkehrsbegleitgrün, Ackerfläche, versiegelter Wirtschaftsweg</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Wiederandeckung des Oberbodens (Stärke: 40 cm)</i> <i>Pflanzung von standorttypischen Sträuchern auf rd. 1.490 m²</i> <i>Pflanzung von Heistern (3%) und Sträuchern (97%) gebietseigener Herkunft: HG 6.1 Alpenvorland;</i> <i>Verwendung möglichst salzverträglicher Arten;</i> <i>Pflanzenzusammensetzung orientiert sich an der potentiell natürlichen Vegetation.</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1.490 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Erhaltung des notwendigen Lichtraumprofils</i> <i>Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 G		
Projektbezeichnung B16 Günzburg - Donauwörth, dreistreifiger Ausbau Peterswörth	Vorhabenträger <i>Staatliches Bauamt Krumbach</i>	Maßnahmen-Nr. 7.4 G
Bezeichnung der Maßnahme <i>Pflanzung von Einzelbäumen</i> Zu Maßnahmenkomplex: <i>7 G Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der B16 mit Radweg</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, 2 und 3		
Lage der Maßnahme <i>Entlang des Radwegs, am Böschungsfuß beim Brückenbauwerk</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <i>Aktuell Verkehrsbegleitgrün, Acker, versiegelter Wirtschaftsweg</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Pflanzung von Hochstämmen standortgerechter, gebietseigener Herkunft: HG 6.1 Alpenvorland (Lage vgl. Maßnahmenplan, Unterlage 9.2). Sichtfelder sind freizuhalten, ebenso wie der erforderliche Sicherheitsabstand von 8 m zur B16 Pflanzung standortgerechter Baumarten wie z. B.: Spitzahorn (<i>Acer platanoides</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) und Traubeneiche (<i>Quercus petraea</i>)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>26 Stück</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wässern und Pflegen im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege; später möglichst extensive Pflege im Rahmen der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns, Erhaltung des notwendigen Lichtraumprofils. Sicherung der artgerechten Entwicklung der zu pflanzenden Gehölze.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Anwuchskontrolle, ggf. Ersatzpflanzung bei Ausfall</i>		